



GEMEINDE HORW
PROJEKTWETTBEWERB «BAUFELD F»
JURYBERICHT

20. Januar 2026

IMPRESSUM

Auftraggeberschaft

Bauherrengemeinschaft Baufeld F, Horw

Auftragnehmerin

ecoptima ag

Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern

Industriestrasse 5a, 6210 Sursee

Telefon 031 310 50 80

www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung

Esther Schiegg / Lukas Wahlen

Abbildung Titelseite: Visualisierung Siegerprojekt «Janus»

Datei: 08054_Jurybericht_260120.indd\es

INHALT

1.	EINLEITUNG	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Zielsetzung	6
1.3	Bearbeitungsperimeter	6
1.4	Betrachtungsperimeter	7
1.5	Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	8
2.	BESTIMMUNGEN ZUM PROJEKTWETTBEWERB	9
2.1	Auftraggeberin	9
2.2	Verfahrensbegleitung	9
2.3	Verfahren	9
2.4	Teilnehmende	9
2.5	Preisgericht	10
3.	VORPRÜFUNG	11
3.1	Projektvorschläge	11
3.2	Formelle Vorprüfung	11
3.3	Materielle Vorprüfung	11
4.	JURIERUNG	12
4.1	Tagung des Preisgerichts	12
4.2	Zulassungsentscheide	12
4.3	Beurteilungskriterien	12
4.4	Ablauf der Beurteilung	12
4.5	Entscheidung und Zusprechung der Preise	13
4.6	Öffnen der Verfassercouverts	14
4.7	Empfehlung zur Weiterbearbeitung	14
5.	GENEHMIGUNG	15
	ANHANG: PROJEKTBSCHRIEBE UND DOKUMENTATION	16
Anhang A	Projekt «Janus»	17
Anhang B	Projekt «Frankie»	22
Anhang C	Projekt «FUTABA NIWA»	27
Anhang D	Projekt «IL BACIO»	32
Anhang E	Projekt «ViVa»	36
Anhang F	Projekt «Südhof»	40

1. EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Das Baufeld F ist Bestandteil des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw - Teil Ost. Der bestehende Bebauungsplan basiert auf einem städtebaulichen Wettbewerb aus dem Jahre 2006/2007, welcher mit dem Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw (2011) umgesetzt wurde. Mit Beschluss vom 31. März 2022 hob der Einwohnerrat Horw den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw auf und beschloss die beiden Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof - Teil West und Teil Ost. In dieser ersten Phase der Gesamterneuerung der planungsrechtlichen Grundlagen im Geltungsbereich von Horw Mitte wurden keine materiellen Änderungen vorgenommen. Die Aktualisierung und Erneuerung der Pläne und Sonderbauvorschriften der beiden Bebauungspläne Ost und West ist zurzeit in Bearbeitung, resp. wird nach Vorliegen von Richtprojekten zu einzelnen oder mehreren Baufeldern erfolgen.

Das Baufeld F befindet sich an zentraler Lage in Horw, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Auf dem Areal befinden sich aktuell vier Wohngebäude, die in den Bauperioden 1919-1945 bzw. 1946-1960 erstellt wurden. In der Gemeinde Horw fand in den vergangenen Jahren eine rege Bautätigkeit statt, welche sich auch auf das Bahnhofsumfeld erstreckte.



Abb. 1 Luftbild mit Baufeld F (Quelle: Geoportal Kanton Luzern, eigene Darstellung)

Der nördliche Bereich (ab Ringstrasse) des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil Ost ist mittlerweile realisiert. Der Bereich südlich der Ringstrasse – unter anderem das Baufeld F – hinkt hingegen in der Entwicklung hinterher. Er zeichnet sich durch eine sehr heterogene Grundeigentümerschaft mit sehr unterschiedlichen Grundhaltungen ab. Dazu kommt, dass die Baubereiche des Bebauungsplans nicht parzellenscharf ausgeschieden sind, was privatrechtliche Vereinbarungen oder Landumlegungen unabdingbar macht.

Im Rahmen einer 2023 durchgeführten Standortevaluation innerhalb des Bebauungsplan-Perimeters konnte eine Annäherung der öffentlichen Interessen, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Bushof, sowie der privaten und gewerblichen Grundeigentümer:innen erzielt werden. Die verschiedenen Grundeigentümerschaften im Baufeld F einerseits und den Baufeldern D und E andererseits haben sich daraufhin dazu entschieden, ihre Areale gemeinsam zu entwickeln und den bestehenden Bebauungsplan anzupassen.

1.2 Zielsetzung

Die Grundeigentümerschaft im Baufeld F beabsichtigt, auf dem Areal eine qualitativ hochwertige Überbauung mit Wohn- und Gewerbe-/Dienstleistungsnutzungen zu realisieren, welche dem urbanen und lebendigen Charakter des Ortes Rechnung trägt. Die Überbauung hat die im Programm zum Projektwettbewerb beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und die Anforderungen seitens der Grundeigentümerschaft und der Gemeinde in den Bereichen Städtebau, Nutzung, Frei- und Aussenräume, Sozialraum, Erschliessung und Parkierung, Energie, Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen.

Mit dem Projektwettbewerb wird ein Projekt für die angestrebte Überbauung gesucht, welches als Grundlage für die Überarbeitung des Bebauungsplans sowie die Weiterentwicklung und Realisierung des Bauprojekts durch die Grundeigentümerschaft dient.

1.3 Bearbeitungsperimeter



Abb. 2 Bearbeitungsperimeter (rot) (Quelle: Geoportal Kt. Luzern, eigene Darstellung)

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Parzellen Nrn. 800, 887, 888, 513, 921 sowie einen Teil der Strassenparzelle Nr. 365 mit einer Gesamtfläche von knapp 0.4 ha.

Übersicht Grundeigentum

Parzelle	Grundeigentümer:in	Fläche
800	Mathez Stephan André, Wetzikon ZH	954 m ²
887	Hunkeler Mario, Horw	637 m ²
888	Rijks-Gassmann Franziska, Maastricht NL	632 m ²
513	Gebr. Ammann Immobilien AG, Luzern	618 m ²
921	Einwohnergemeinde Horw	958 m ²
365 (Teil)	Einwohnergemeinde Horw	174 m ²
Total		3'973 m²

1.4 Betrachtungsperimeter

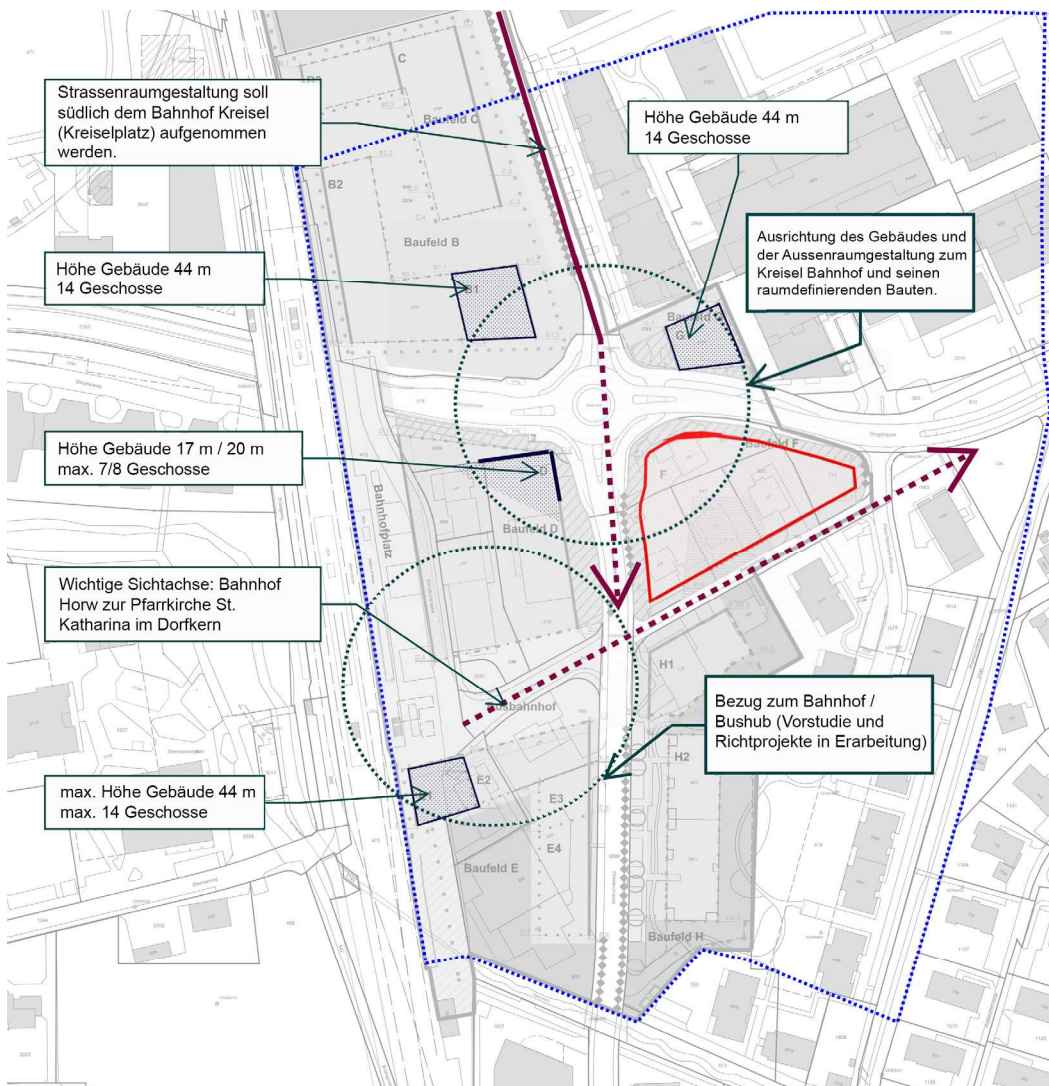


Abb. 3 Betrachtungsperimeter (blau) und Areal (rot) mit wichtigen Bezügen

Der Betrachtungsperimeter dient der Wahrung einer ganzheitlichen Sichtweise, insbesondere der städtebaulichen Einbettung der neuen Überbauung innerhalb eines grösseren Kontextes. Es sind insbesondere folgende Bezüge zur Umgebung zu beachten:

- Der «Kreiselplatz» mit den umgebenden Neubauten, insbesondere den beiden Hochhäusern nördlich der Ringstrasse, erfordern eine entsprechende städtebauliche Reaktion im Bearbeitungsperimeter. Entlang der Ebenastrasse soll die Strassenraumgestaltung der Allmendstrasse aufgenommen werden.
- Wichtig sind ebenfalls die Bezüge und Sichtachsen zum Bahnhof / neuen Bushof mit den angrenzenden Baufeldern, in denen gemäss Bebauungsplan ebenfalls ein Hochhaus mit bis zu 14 Geschossen realisierbar ist.
- Der im Süden des Bearbeitungsperimeters verlaufende Bahnhofweg stellt eine wichtige Sichtachse zwischen Bahnhof Horw und Pfarrkirche St. Katharina im Dorfkern dar.
- In Richtung Südosten sind die Bezüge und Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren zu beachten.

1.5 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Die Aufgabenstellung und die Rahmenbedingungen für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs sowie die Anforderungen an die abzugebenden Unterlagen sind im Programm zum Projektwettbewerb vom 26. Mai 2025 festgehalten. Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Mit der Fragenbeantwortung vom 26. Juni 2025 und einer Ergänzung zum Programm vom 10. Juli 2025 wurde das Programm in einigen Punkten präzisiert bzw. ergänzt.

2. BESTIMMUNGEN ZUM PROJEKTWETTBEWERB

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Projektwettbewerbs war die Bauherrengemeinschaft Baufeld F Horw, bestehend aus:

- Gebr. Ammann Immobilien AG, Luzern
- Einwohnergemeinde Horw
- Hunkeler Mario, Horw
- Mathez Stephan André, Wetzikon
- Rijks-Gassman Franziska, Maastricht NL

Die Bauherrengemeinschaft wird vertreten durch die Einwohnergemeinde Horw: Einwohnergemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw.

Für die Planungs- und Realisierungsphase hat sich die Bauherrengemeinschaft als einfache Gesellschaft zusammengeschlossen. Es wird angestrebt, unter den Grundeigentümerschaften eine Stockwerkeigentümerschaft zu bilden (alle Grundeigentümer:innen beabsichtigen, weiterhin Eigentümer zu bleiben).

2.2 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens sowie das Wettbewerbssekretariat erfolgten durch die ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern, Esther Schiegg und Lukas Wahlen.

2.3 Verfahren

Das Verfahren wurde als Projektwettbewerb nach Art. 3.3 und Art. 8 SIA Ordnung 142 (Ausgabe 2009) im Einladungsverfahren mit sechs Planungsteams durchgeführt.

2.4 Teilnehmende

Es wurden folgende Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen:

- BÜRO KONSTRUKT, Architekten ETH SIA BSA, Luzern
- Cometti Truffer Hodel Architekten AG, Luzern
- Graber & Steiger, Architekten ETH BSA SIA, Luzern
- Lütolf und Scheuner, Architekten HTL SIA BSA GmbH, Luzern
- Fritschi Beis Architektur, 3008 Bern
- Planergemeinschaft Mirlo Urbano Architekten GmbH / Brühlmann
Loetscher Architektur + Stadtplanung ETH SIA GmbH, Zürich

Zur Lösung der Aufgabenstellung war ein Büro oder eine Fachperson aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur beizuziehen. Der Beizug weiterer Fachplaner:innen war freigestellt, wobei diese nicht in mehreren Teams mitwirken durften.

2.5 Preisgericht

Fachpreisrichter:innen

- Luca Selva, Dipl. Architekt ETH BSA SIA, Luca Selva AG, Basel (Vorsitz)
- Valérie Jomini, Architektin ETH SIA BSA, jomini + zimmermann architekten, Zürich
- Markus Bieri, Landschaftsarchitekt HTL BSLA SIA, freiraumarchitektur gmbh, Luzern

Sachpreisrichter:innen

- Astrid David Müller, Gemeinde Horw
- Rainer Ammann, Vertretung Grundeigentümerschaft

Ersatz-Preisrichter:innen

- Sebastian Mävers, Dipl.-Ing. Architekt SIA FSU, Executive-MBA BFH
Innovation Management, ecoptima ag, Bern (*)
- Martin Kopp (Nachfolger Roger Wüest), Leiter Immobilien und Sicherheit Gemeinde Horw (**)
- Adriaan Westenbrink, Grundeigentümerschaft (**)

Die bezeichneten Personen übernehmen im Verfahren den Ersatz der Fachpreisrichter:innen (*) resp. der Sachpreisrichter:innen (**).

3. VORPRÜFUNG

3.1 Projektvorschläge

Die eingereichten Projektvorschläge trugen folgende Kennwörter:

- Frankie
- ViVa
- Janus
- FUTABA NIWA
- IL BACIO
- Südhof

3.2 Formelle Vorprüfung

Unter Wahrung der Anonymität haben alle sechs Teams fristgerecht einen Projektvorschlag mit Modell eingereicht. Die formelle Prüfung der Projekte hat ergeben, dass sämtliche Wettbewerbsbeiträge in wesentlichen Bestandteilen vollständig abgeliefert wurden. Verstösse gegen die Anonymität wurden nicht festgestellt.

3.3 Materielle Vorprüfung

Die Projektvorschläge wurden gemäss den im Wettbewerbsprogramm festgehaltenen Rahmenbedingungen und Anforderungen durch die Verfahrensbegleitung unter Beizug von Experten und Expertinnen detailliert geprüft.

Abweichungen gegenüber den Programmbestimmungen wurden insbesondere festgestellt bei baurechtlichen Themen (leichte Überschreitungen bei der anrechenbaren Gebäudefläche, den Baulinien entlang der Strassen, der Geschossigkeit und/oder der Gesamthöhe), Nutzungskonzeption (Mindestanteil Gewerbe), dem Wohnungsmix (abweichende Vorschläge) sowie der Erschliessung und Parkierung (Zufahrt Einstellhalle, Lage Besucherparkplätze).

Die Ergebnisse sind im Vorprüfungsbericht vom 3. November 2025 festgehalten. Der Vorprüfungsbericht stand den Mitgliedern des Preisgerichts am Morgen des Jurytages zur Verfügung.

4. JURIERUNG

4.1 Tagung des Preisgerichts

Das Preisgericht tagte am 4. November 2025 in der Kulturmühle in Horw unter dem Vorsitz von Luca Selva. Es war vollständig anwesend und beschlussfähig. Vor der Beurteilung hat das Preisgericht den Ablauf gemeinsam festgelegt.

4.2 Zulassungsentscheide

Zu Beginn des Jurierungstages nahm das Preisgericht Kenntnis von der formellen Vorprüfung und stellte fest, dass alle Beiträge zur Beurteilung zugelassen sind.

Anschliessend wurde das Preisgericht anhand des Vorprüfungsberichtes über die Ergebnisse der materiellen Vorprüfung orientiert. Es stellte fest, dass es sich bei den festgestellten Abweichungen nicht um wesentliche Programmverstösse handelt und sich die Verfassenden mit den Abweichungen keinen Vorteil verschafft haben. Somit wurden alle sechs Projektvorschläge zur Preiszuteilung zugelassen.

4.3 Beurteilungskriterien

Die Beiträge wurden nach folgenden, gegenüber dem Programm unveränderten Kriterien beurteilt (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

Städtebau, Architektur und Freiraum

- Städtebauliche Idee und gestalterische Qualität der Gesamtlösung
- Adressbildung, Identifikationspotenzial
- Eingliederung in die Umgebung und Gestaltung der Übergänge zur Nachbarschaft
- Qualität und Funktionalität der Frei- und Aussenräume
- Beziehung zwischen Aussenräumen und Bebauung

Nutzung und Erschliessung

- Umsetzung des Raumprogramms, Nutzungsverteilung
- Qualität der Flächen mit Nicht-Wohnnutzung (EG und 1. OG)
- Qualität der Wohnungen, Flexibilität und Variabilität der Grundrisse
- Funktionalität der Erschliessung und Parkierung

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Stufengerechte Beurteilung der Nachhaltigkeit der Projekte bezüglich Bauweise, Klimaanpassung, Biodiversität, Gesellschaft
- Stufengerechte Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

4.4 Ablauf der Beurteilung

Einarbeitung

Nach der Kenntnisnahme der Vorprüfung und den Zulassungsentscheiden arbeiteten sich die Mitglieder des Preisgerichts in zwei Gruppen unter Leitung der Fachpreisrichter:innen in die sechs Projektvorschläge ein. Anschliessend stellten die Fachpreisrichter:innen die Projekte im Plenum vor.

1. Rundgang

Im ersten Wertungsrundgang wurden alle Projekte nach den festgelegten Beurteilungskriterien diskutiert und bewertet, mit Schwerpunkt auf den Themen städtebauliche Gesamtidee / Qualität der Gesamtlösung, Eingliederung in die Umgebung und Grundkonzeption der Nutzungen. Folgende Beiträge wurden nach einstimmigem Beschluss ausgeschieden, da die vorgeschlagenen städtebaulichen Konzepte im örtlichen Kontext nicht überzeugen konnten:

- ViVa
- IL BACIO
- Südhof.

2. Rundgang

Im zweiten Rundgang wurden die drei in der engeren Wahl verbliebenen Beiträge vertieft diskutiert und einander anhand der Beurteilungskriterien gegenübergestellt, mit Schwerpunkt auf den Themen Architektur und Nachhaltigkeit, Funktionalität, Qualität und Flexibilität der Grundrisse, Gestaltung der Frei- und Aussenräume. Aufgrund der Beratung wurde anschliessend eine provisorische Rangierung vorgenommen.

4.5 Entscheidung und Zusprechung der Preise

Für Preise, eventuelle Ankäufe und feste Entschädigungen im Rahmen des Projektwettbewerbs stand dem Preisgericht gemäss Programm eine Gesamtpreissumme von CHF 140'000.– (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Feste Entschädigung

Aufgrund der überzeugenden, sorgfältig ausgearbeiteten Beiträge aller Teams hat das Preisgericht beschlossen, die im Programm vorgesehene feste Entschädigung pro Team für ein vollständig abgeliefertes und zur Beurteilung zugelassenes Projekt von CHF 10'000.– auf CHF 15'000.– (exkl. MwSt.) zu erhöhen. Somit wird jedem der sechs Teilnehmenden eine feste Entschädigung von CHF 15'000.– (exkl. MwSt.) ausbezahlt. Für Preise verblieb damit eine Preissumme von CHF 50 000.– (exkl. MwSt.).

Kontrollrundgang, Rangierung und Preiszuteilung

Nach einem abschliessenden Kontrollrundgang, bei dem alle vorgängig getroffenen Entscheidungen bestätigt wurden, beschloss das Preisgericht einstimmig folgende Rangierung und Preiszuteilung:

- 1. Rang / 1. Preis: **Janus**
Preissumme CHF 24'000.– (exkl. MwSt.)
- 2. Rang / 2. Preis: **Frankie**
Preissumme CHF 14'000.– (exkl. MwSt.)
- 3. Rang / 3. Preis: **FUTABA NIWA**
Preissumme CHF 12'000.– (exkl. MwSt.)

4.6 Öffnen der Verfassercouverts

Nach der Rangierung und Preiszuteilung wurden die Verfassercouverts geöffnet. Die sechs Projektvorschläge wurden von folgenden Teams eingereicht:

Janus

Niklaus Graber & Christoph Steiger Architekten ETH/BSA/SIA GmbH
Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH

Frankie

Fritschi Beis AG
exträ Landschaftsarchitekten AG

FUTABA NIWA

BÜRO KONSTRUKT AG Architekten ETH SIA BSA
blessess AG
indievisual AG

IL BACIO

Lütolf und Scheuner Architekten HTL SIA BSA GmbH
Atelier Oriri Landschaftsarchitekten GmbH

ViVa

Planergemeinschaft Mirlo Urbano / Brühlmann Loetscher
SKK-Landschaftsarchitekten

Südhof

Cometti Truffer Hodel Architekten AG
Uniola ag

4.7 Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Das Preisgericht empfiehlt der Auftraggeberin einstimmig, die Verfassenden des mit dem 1. Rang / 1. Preis ausgezeichneten Projektes «Janus» mit der Weiterbearbeitung gemäss den Bedingungen des Wettbewerbsprogramms zu beauftragen.

Im Rahmen der Weiterbearbeitung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das Potenzial für gute, attraktive Aussenräume ist vorhanden, im Projekt aber noch nicht nachgewiesen. Die Umgebung ist weiterzuentwickeln und zu vertiefen, mit besonderem Augenmerk auf der Gestaltung der Durchgänge im Erdgeschoss und der Übergänge zwischen innen und aussen.
- Untergeschoss: Der Grundriss des Untergeschosses ist zu überarbeiten, so dass es effizienter organisiert ist und weniger Hoffläche unterbaut wird. Zusammen mit dem Untergeschoss ist auch die Erschliessung der Einstellhalle anzupassen resp. die Zufahrt mit der Wegfahrt zu kombinieren.
- Empfehlung zum weiteren Prozess: Zwecks Qualitätssicherung soll das weiterbearbeitete Projekt einem Ausschuss des Preisgerichts nochmals zur Begutachtung vorgelegt werden.

Im Weiteren wird auf den Projektbeschrieb «Janus» im Anhang dieses Berichts erwiesen.

5. GENEHMIGUNG

Der vorliegende Bericht wurde am 12. Januar 2025 durch das Preisgericht genehmigt:

Fachpreisrichter:innen

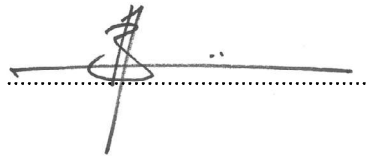
Luca Selva



Valérie Jomini



Markus Bieri

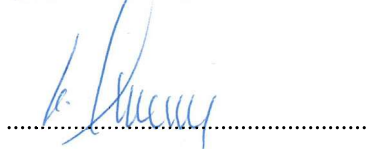


Sachpreisrichter:innen

Astrid David Müller



Rainer Ammann



Anhang: Projektbeschriebe und Dokumentation

Die Pläne sind verkleinert und nicht massstäblich dargestellt.

ANHANG

Anhang A Projekt «Janus»

Verfassende

Architektur

Niklaus Graber & Christoph Steiger Architekten ETH/BSA/SIA GmbH

Mitarbeit: Roland Stutz, Alex Hammer, Linus Eppenberger, Julia Meier, Jonas Rüegg,
Niklaus Graber, Christoph Steiger

Landschaftsarchitektur

Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH

Mitarbeit: Christoph Fahrni, Corina Rickenbach

Projektbeschreibung

Die sehr zentrale Lage der Parzelle in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs ist geprägt von unterschiedlicher städtebaulicher Körnung und Volumetrie im Norden und Süden. Das Projekt Janus sieht einen vielgesichtigen Baukörper vor, der präzise auf die kontextuellen Anforderungen des Standorts reagiert.

Der Baukörper setzt sich aus fünf versetzt angeordneten und in der Höhe differenzierten Gebäudeteilen zusammen. Durch die subtile Staffelung des Volumens sowie eine differenzierte Durchlässigkeit im Sockelbereich gelingt es dem Projekt, einen zum Quartier passenden Übergang zu schaffen. Gleichzeitig werden die bestehenden Grünräume im südlichen Teil des Quartiers bis zur Ringstrasse weitergeführt, womit die Vorgaben des Bebauungsplans, insbesondere der hohe Anteil an Freiräumen und Durchgrünungen, aufgenommen und weiterentwickelt werden.

Dank dieser vielgesichtigen Volumetrie gelingt es dem Projekt Janus, sowohl der Mikro- als auch der Makrolage in städtebaulicher Hinsicht mit einer angemessenen Massstäblichkeit gerecht zu werden.

Im Erdgeschoss befinden sich entlang der Ring- und der Ebenastrasse die Gewerberäume. Hofseitig, im Süden, ist der Gemeinschaftsraum platziert mit seinem Gemeinschaftsplatz Tavolata, ein langer Tisch, welcher gemeinsames Essen und Begegnungen mit der Nachbarschaft ermöglicht. Das Angebot an gemeinsam genutzten Räumen wird durch einen Terrassengarten und ein Gästezimmer im Dachgeschoss ergänzt. Die Jury begrüsst insbesondere die zentral gelegene und südorientierte Lage des Gemeinschaftsraums im Herzen des Hofes.

Das leicht überhöhte 1. Obergeschoss ist teils für Gewerbe-, teils für Wohnnutzungen vorgesehen. Dank der durchgängigen Gebäudestruktur bleibt die Nutzung jedoch flexibel, sodass ab diesem Geschoss auch eine vollständige Wohnnutzung realisiert werden könnte.

Die gestaffelte Volumetrie des Gebäudes schafft optimale Voraussetzungen hinsichtlich Belichtung, Belüftung sowie Ein- und Ausblicken für sämtliche Wohnungen, sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung. Durch die versetzten Baukörper entwickeln sich die Wohnungen grosszügig über Eck und bieten abwechslungsreiche, spannungsreiche Raumfolgen. Die Verandaschicht auf der Südseite bietet attraktive Aussenräume. Die Jury hebt die hohe gestalterische und funktionale Qualität der Typologien besonders hervor.

Das Projekt Janus reagiert auf den Kontext mit vielgesichtigen, differenzierten Fassaden. Zur Strassenseite hin präsentiert sich das Projekt mit einer urbanen Fassadengestaltung. Die Backsteine erinnern an die Horwer Ziegeleigeschichte und beziehen sich auf den Ziegeleipark

ANHANG

auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs. Auf der Südseite erscheint die Fassade dank einer vorgelagerten begrünten Verandaschicht deutlich filigraner. Diese Verandaschicht fungiert zugleich als Brise-Soleil, die im Sommer wirksamen Sonnenschutz bietet.

Die klare Grundstruktur mit angemessenen Spannweiten ermöglicht eine hybride, ressourcenschonende Bauweise. Die noch sehr offen formulierte Materialisierung sollte konkretisiert werden, wobei die Ziele des SIA-Klimapfades 390/1 zu berücksichtigen sind.

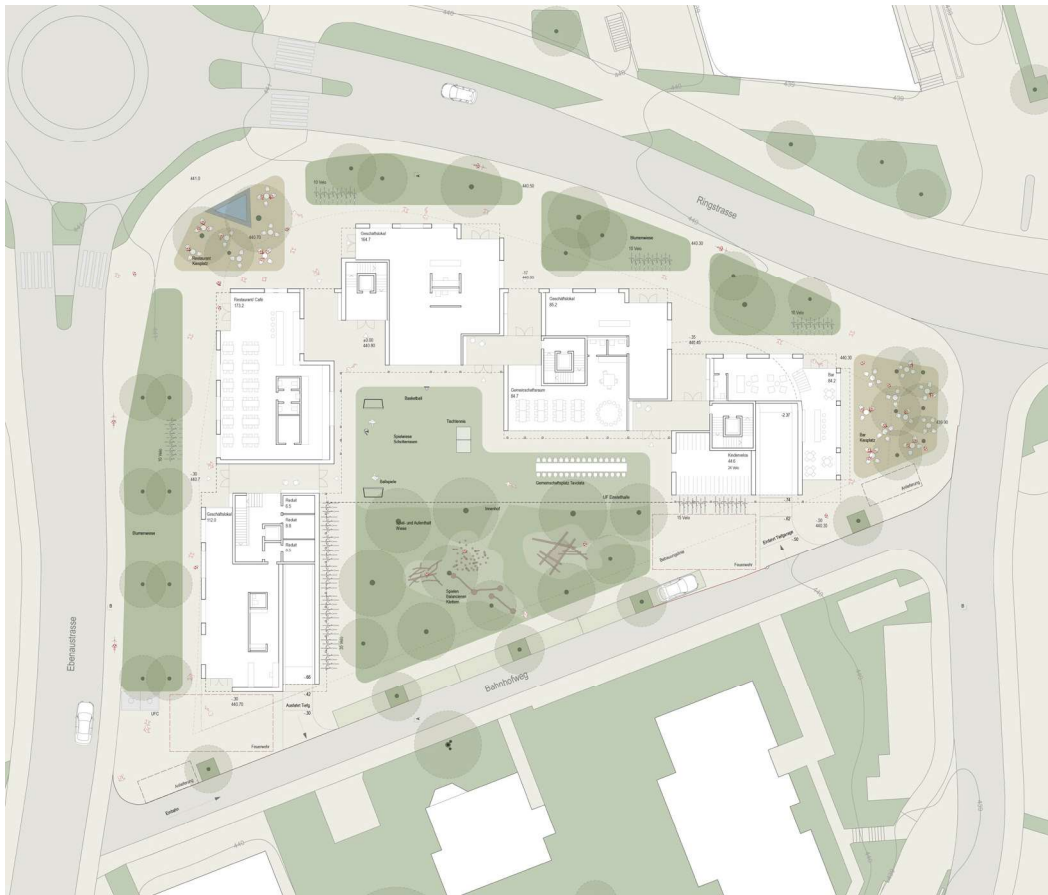
Die Gestaltung des Aussenraumes orientiert sich an der Fassadenabwicklung des Gebäudes. Die zwischen Strassen und Fassade liegenden Räume werden als Grün- oder Kiesflächen konzipiert. Entsprechend ihrer Lage und Ausrichtung werden diese Flächen mit verschiedenen Nutzungen versehen und mit unterschiedlichen Baumarten bepflanzt. Die Freiraumgestaltung ist funktional und gut verständlich, vermag jedoch keine aussergewöhnlichen Eindrücke zu hinterlassen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sie noch nicht in die allerletzte Tiefe bearbeitet worden ist, zum anderen aber auch darauf, dass die präzise Nachzeichnung der Gebäudesetzung durch die Grün- und Kiesflächen einen gewissen Grad an Wiederholung erzeugt. Das Architekturkonzept mit den «zwei Gesichtern» würde beim Freiraum noch viel Potenzial bieten, um die gestalterische Wirkung zu verstärken.

Das Projekt Janus überzeugt die Jury sowohl durch die städtebauliche Gliederung der Baukörper und ihre durchlässig gestaltete Einbettung in die Umgebung, als auch durch die vielfältige und raffiniert ausgearbeitete Gestaltung der Wohnungsgrundrisse.

Dokumentation

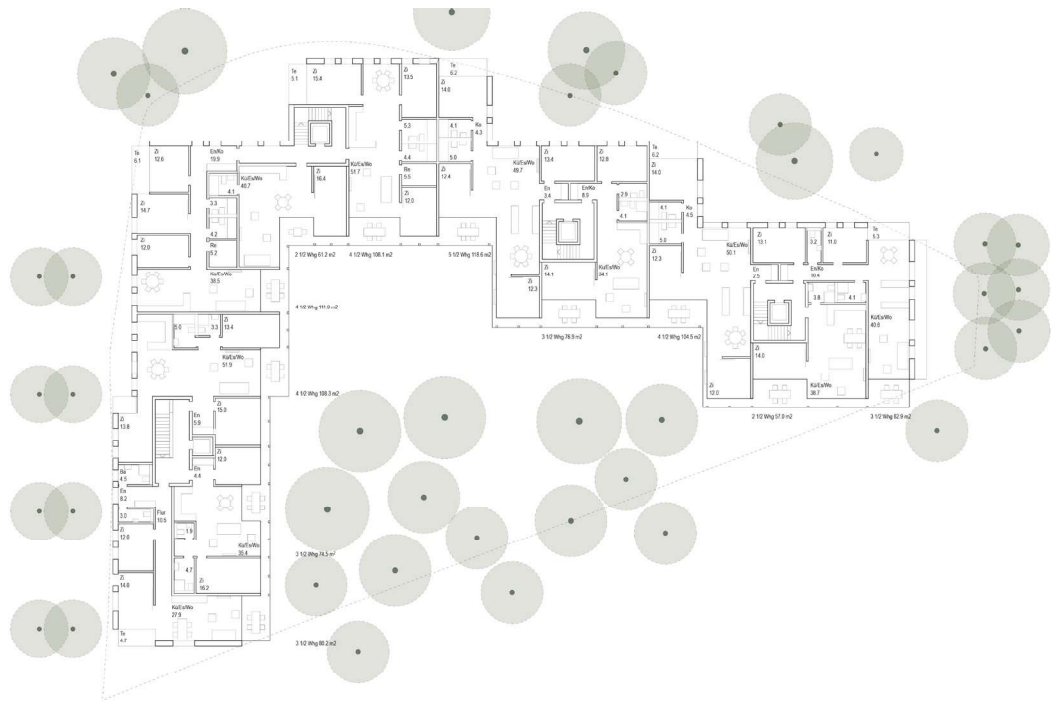


Situationsplan



Grundriss EG mit Umgebung

ANHANG



Grundriss Regelgeschoss



Ansicht Ringstrasse



Schnitt / Ansicht Bahnhofweg



Visualisierung



Modellfoto